

Amtliches Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE BÖHMENKIRCH

mit Treffelhausen, Steinenkirch und Schnittlingen



Nummer 2

Donnerstag, 14. Januar 2021

Jahrgang 2021



Foto: Hans Peter Krumm

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
und der Ortschaftsräte
am Mittwoch, 20.01.2021 um 19.30 Uhr
Gemeindehalle Böhmenkirch

Tagesordnung:

- 1. Bekanntgaben**
- 2. Baugesuche**
 - 2.1 Neubau eines Wohnhauses in Böhmenkirch, Am Holderbusch 12, Flst. Nr. 1282/9
 - 2.2 Neubau eines Wohnhauses in Treffelhausen, Ringstraße 18, Flst. Nr. 847/19
 - 2.3 Neubau eines Mehrfamilienhauses in Steinenkirch, Alte Steige 8, Flst. Nr. 98/35
 - 2.4 Neubau eines Wohnhauses in Böhmenkirch, Beethovenstraße 24, Flst. Nr. 922/5
 - 2.5 Neubau eines Wohnhauses in Treffelhausen, Hubstraße 32, Flst. Nr. 991/1
 - 2.6 Einbau von drei Wohnungen in Scheunenteil - geänderte Planung - in Steinenkirch-Trasenberg, Trasenberg 4, Flst. Nr. 323/1
 - 2.7 An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Carports in Schnittlingen, Sonnenstraße 1, Flst. Nr. 445
 - 2.8 Umbau des bestehenden Dachgeschosses und Errichtung einer Garage sowie eines Wintergartens - geänderte Planung - in Schnittlingen, Im Hanfgarten 14, Flst. Nr. 22
- 3. Errichtung von zwei neuen Windkraftanlagen nach Rückbau von vier bestehenden Windkraftanlagen (Repowering) in Gerstetten-Gussenstadt, Windpark Hochsträß**

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Böhmenkirch zum immissionsschutzrechtlichen Antrag

- 4. Einbringung des Haushaltsplans 2021 für den Kernhaushalt und der Wirtschaftspläne 2021 für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Gemeindewerke**
- 5. Mündlicher Sachstandsbericht über den Anbau einer weiteren Kindergartengruppe an den Kindergarten St. Vitus Treffelhausen**
- 6. Verschiedenes**

Immer bestens informiert mit unserem Ratsinformationssystem!
Die Tagesordnung mit allen Anlagen sowie die Sitzungsberichte finden Sie auf unserer Homepage unter
<https://www.boehmenkirch.de/gemeinde-boehmenkirch/gemeinderat/sitzungskalender>

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung
des Ortschaftsrats Treffelhausen
am Dienstag, dem 19.01.2021 um 19.30 Uhr
in der Roggentalhalle Treffelhausen

Tagesordnung:

- 1. Bekanntgaben**
- 2. Baugesuche**
 - 2.1 Wohnhausumbau sowie Neubau Garage und Carport, Flst. 57/2, Weißensteiner Str. 6
 - 2.2 Neubau eines Einfamilienhauses, Flst. 847/19, Ringstr. 18
 - 2.3 Neubau eines Einfamilienhauses, Flst. 991/1, Hubstr. 32
- 3. Baugebiet »Ortsmitte II«**
 - Sachstandsbericht
- 4. Erweiterung des Kindergartens Treffelhausen**
 - Sachstandsbericht
- 5. Verschiedenes**



RATHAUS INFORMIERT

● Rathaus geschlossen



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind telefonisch oder per E-Mail zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar. Terminvereinbarungen für dringliche und unaufschiebbare Angelegenheiten können nach **vorheriger telefonischer Absprache** persönlich im Rathaus erledigt werden. Wenden Sie sich hierfür bitte an den jeweiligen Sachbearbeiter.

● Das Bürgermobil macht weiterhin Pause



Ihr direkter Draht ins Rathaus

Telefonzentrale: 9600 - 0
Fax Zentrale: 9600 - 40
Fax Bürgerbüro: 9600 - 50

**Leitung der Gemeindeverwaltung,
Vorsitzender im Gemeinderat und in den Ausschüssen:**
Bürgermeister Matthias Nägele ☎ 96 00 - 11
mnaegele@boehmenkirch.de

Sekretariat des Bürgermeisters, Bürgermobil, Mitteilungsblatt
Monika Fischer ☎ 96 00 - 12
mfischer@boehmenkirch.de
Hanni Bühler ☎ 96 00 - 13
hbuehler@boehmenkirch.de

Bauhof
Bruno Lenz und Mitarbeiter ☎ 0172 - 7453543

Bibliothek
Büro ☎ 96 00 - 67
Theke ☎ 96 00 - 68
bibliothek@boehmenkirch.de

Team »Innenverwaltung«

Rechnungsamt, Haushalts- und Finanzplanung, Teamleitung
Markus Patsch ☎ 96 00 - 20
mpatsch@boehmenkirch.de

Beitragsveranlagung, Gebührenkalkulation
Bianca Geiger ☎ 96 00 - 21
bgeiger@boehmenkirch.de

**Liegenschaftsverwaltung, Vermietung Gemeindewohnungen,
Anmietung Hallen und Säle**
Elisabeth Traub ☎ 96 00 - 37
etraub@boehmenkirch.de

Gewerbe- und Grundsteuer, Hundesteuer
Martina Heinzmann ☎ 96 00 - 24
mheinzmann@boehmenkirch.de

Friedhofswesen, Wasser- und Abwassergebühren
Monika Trodler ☎ 96 00 - 22
mtrodler@boehmenkirch.de

Gemeindekasse
Alexander Krauß ☎ 96 00 - 25
akrauss@boehmenkirch.de
Yvonne Nabel ☎ 96 00 - 23
ynabel@boehmenkirch.de

Team »Bürgerservice«

**Betreuung der Ortsteile, Personalamt,
Ordnungsamt, Teamleitung:**
Daniela Röhm ☎ 96 00 - 30
droehm@boehmenkirch.de

Mitarbeiterin Personalamt
Martina Stegmaier ☎ 96 00 - 39
mstegmaier@boehmenkirch.de

Bürgerbüro, Information:
Einwohnermeldeamt, Standesamt, Passwesen,
Ausländerangelegenheiten, Volkshochschule
Heide Schleicher ☎ 96 00 - 33
hschleicher@boehmenkirch.de
Christine Grupp ☎ 96 00 - 31
cgrupp@boehmenkirch.de

**Ortsbehörde, Soziales, Gewerbeangelegenheiten,
Standesamt, Volkshochschule**
Elke Lenz ☎ 96 00 - 34
elenz@boehmenkirch.de

Bau- und technische Angelegenheiten
Christoph Müller ☎ 96 00 - 36
cmueller@boehmenkirch.de

**Bauleitplanung, Baurecht, Öffentlichkeitsarbeit,
Gutachterausschuss**
Elke Ihring ☎ 96 00 - 35
eihring@boehmenkirch.de

**Fundamt, Gestattungen, Schülerferienprogramm,
Feuerwehrangelegenheiten**
Sabine Krieger ☎ 96 00 - 32
skrieger@boehmenkirch.de

Hausmeister und Schülerbeförderung
Stefan Rieger ☎ 96 00 - 38
srieger@boehmenkirch.de

Jugend- und Schulsozialarbeit
Reinhardt Dierstein ☎ 96 50 - 32 / 01 74 - 3 25 30 81
rdierstein@boehmenkirch.de

Das Rathaus ist zu folgenden Zeiten besetzt:



Montag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung

Für den Zutritt und den Aufenthalt im Rathaus ist eine Mund- und Nasenbedeckung erforderlich.

Bürgermeisteramt Tel. 96 00-0 / Fax-Nr. 96 00-40, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch

Herzlichen Glückwunsch zur Diamantenen Hochzeit



Die Gemeinde Böhmenkirch gratuliert den Eheleuten

Irene und Erhard Zimmerer

in Böhmenkirch, Friedhofstraße
recht herzlich zur **Diamantenen Hochzeit**
am **20. Januar 2021**



Winterzeit = Winterdienst

Wir bitten unsere Mitbürger und Verkehrsteilnehmer nach der Streupflichtsatzung der Gemeinde Böhmenkirch folgendes zu beachten:

- Bitte beachten Sie, dass die Gehwege werktags bis 7.00 Uhr, sonntags bis 9.00 Uhr zu räumen und streuen sind. Bei stärker auftretender Schnee- bzw. Eisglätte ist das Räumen/Streuen zu wiederholen.
- Unterlassen Sie es bitte, den Schnee von den Stellplätzen und Vorgärtenbereichen auf die Straße zu werfen. Sie gefährden hierdurch den Straßenverkehr.
- Unterlassen Sie es bitte auch, den Schnee auf Nachbargrundstücke zu werfen. Hier häufen sich in letzter Zeit die Beschwerden.
- Straßen, die durch parkende Fahrzeuge blockiert werden, können durch die Räumfahrzeuge des Bauhofes nicht geräumt werden. Es sollte mindestens eine Durchfahrtsbreite von 3,50 m bestehen.
- In den engen Straßen der Wohngebiete müssen die Gehwege zugeschoben werden (bei starkem Schneefall), um die Durchfahrbarkeit aufrecht erhalten zu können. In diesen Fällen sind die Anlieger nach der Streupflichtsatzung der Gemeinde verpflichtet, ersatzweise einen begehbaren Streifen am Fahrbahnrand zu unterhalten.
- Wir bitten, dass auch die Nachbarn untereinander die erforderliche Rücksicht bei der Schneeräumung walten lassen. Es wäre wünschenswert, wenn im Rahmen der Nachbarschaftshilfe auch älteren oder behinderten Mitbürgern bei der Schneeräumung geholfen werden könnte.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch

AWB Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Göppingen

Grüngutplatz Böhmenkirch-Treffelhausen

Öffnungszeiten:

Dezember bis März Samstag 12.00 - 16.00 Uhr
Ab 15. Februar Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr

Wertstoffhof Böhmenkirch

beim Bauhof, Friedhofstraße 19

Öffnungszeiten: Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 14.00 - 18.00 Uhr

Hier können Sie folgende Wertstoffe abgeben und so einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten:

- Kartonagen
- Küchenaltfette
- Altkleider
- Altschuhe
- Tonerkartuschen, Tinten- und andere Druckerpatronen
- Kork
- Papier
- Metalle/Schrott
- CDs/DVDs
- Elektrokleingeräte
- Energiesparlampen (bitte vorsichtig in die Sammelfässer legen)
- Batterien, die üblicherweise in Haushalten verwendet werden
- Bauschutt/Erdaushub
 - Kleinmengen bis **20 l kostenlos**
 - Größere Mengen bis **max. 0,5 m³ Pauschalgebühr 10,- €**
- Altholz in haushaltsüblichen Mengen

Sammelbehälter im Rathaus Böhmenkirch, Eingangsbereich:

- CDs/DVDs
- Handys

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe: Montag, 18. Januar 2021, 17.00 Uhr

Bitte schicken Sie Ihre Berichte per E-Mail an:
mitteilungsblatt@boehmenkirch.de
Für Freiwillige Feuerwehr, Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten:
mb-verein@albuch.com

An alle Hausbesitzer!

Bitte denken Sie daran, dass die eingebauten Wasserzähler vor Frost geschützt werden müssen!

Ihre Gemeinde im Internet:
www.boehmenkirch.de

Verwaltungsstellen

TREFFELHAUSEN - GESCHLOSSEN

Ortsvorsteher Marco Kühn Tel.: 924370

STEINENKIRCH - GESCHLOSSEN

Ortsvorsteher Günter Mayer Tel.: 922353

SCHNITTLINGEN - GESCHLOSSEN

Ortsvorsteher Johannes Kaiser Tel.: 4854

Wichtige Corona-Hotlines

- Gesundheitsamt Göppingen: Tel. **07161 202-5380** (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr)
- Landesgesundheitsamt (LGA) Baden-Württemberg: Tel. **0711 904-39555** (werktags zwischen 9.00 bis 16.00 Uhr)
- Bundesministerium für Gesundheit: Tel. **030 346 465 100** (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr)



Gemeinde
Böhmenkirch



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Informationen zur Impfung gegen das Coronavirus

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen wichtige Informationen zur Impfung gegen das Coronavirus durch das Land zukommen lassen.

Sie haben das 80. Lebensjahr vollendet und somit die Möglichkeit, sich voraussichtlich ab dem 22. Januar 2021 im Kreisimpfzentrum Göppingen gegen das Coronavirus impfen zu lassen. Das Kreisimpfzentrum befindet sich in der Werfthalle im Göppinger Stauferpark, Manfred-Wörner-Straße 104, 73037 Göppingen. Die Impfung ist selbstverständlich freiwillig.

Die Terminvergaben sollen ab dem 19. Januar 2021 möglich sein.

Wie funktioniert die Terminvergabe?

In Baden-Württemberg müssen alle Bürgerinnen und Bürger selbst einen Termin zur Impfung vereinbaren. Diese Terminvereinbarung erfolgt ausschließlich über den Bund bzw. das Land Baden-Württemberg. Sie kann auf **zwei Wegen** erfolgen:

1. über die bundeseinheitliche **Rufnummer 116 117** (ohne Vorwahl)

Oder

2. **online** über das Internet und die zentrale Anmeldeplattform mit der Adresse www.impfterminservice.de.

Wichtig: Wenn Sie sich über das Internet anmelden wollen, ist eine eigene E-Mail-Adresse und die Möglichkeit, eine SMS auf dem Handy zu empfangen, Voraussetzung!

Bei der Terminvereinbarung bekommen Sie bereits die Termine für die Erst- und Zweitimpfung mitgeteilt. So kann sichergestellt werden, dass notwendige Zeiträume bis zur zweiten Impfung eingehalten werden.

Eine Terminvergabe über die Hausarztpraxis ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie auch, dass eine Impfung im Göppinger Kreisimpfzentrum ohne vorherige Terminvergabe nicht möglich ist.

Wie Sie den Medien entnehmen konnten und können, steht aktuell leider noch vergleichsweise wenig Impfstoff im Land zur Verfügung. Es können also nur so viele Termine vergeben werden, wie Impfdosen zur Verfügung stehen.

Stellen Sie sich deshalb bitte darauf ein, dass es einige Zeit dauern kann, bis Sie geimpft werden.

Nach den derzeitigen Informationen des Landes kann im Laufe der nächsten ein bis zwei Monaten mehr Impfstoff produziert und geliefert werden.

Was machen nicht mobile und/oder pflegebedürftige Personen?

Sollten Sie das Impfzentrum mangels persönlicher Mobilität nicht aufsuchen können, erfolgt die Impfung zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich im Rahmen der Regelversorgung durch die Hausarztpraxis.

Menschen, die in einem stationären Alten- und Pflegeheim wohnen, werden dort durch mobile Impfteams geimpft.

Die Möglichkeit der Impfung ist ein erster Schritt für die Rückkehr zum gewohnten Leben. Nehmen Sie dieses Angebot wahr.

Bitte haben Sie Geduld, wenn es vielleicht mit der Terminvereinbarung länger dauert als gedacht.

Vor allem aber bleiben Sie gesund!

Scheuen Sie sich bei Fragen nicht, bei uns im Rathaus, Tel. 9600-0 anzurufen.

Freundliche Grüße,



Matthias Nägele
Bürgermeister



Edgar Wolff
Landrat

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.

Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungs-gemeinschaften betreut werden.

NEU



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triffigen Gründen** erlaubt. Z. B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
 - Fahrschulen geschlossen. Online-unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)

NEU



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

NEU

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Ich Bin
Wellen
#Brecher*in

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

NEU



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z. B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SAFS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport und Bewegung tagsüber **alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spasbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Baden-Württemberg.de



Kreisjugendamt

Jung, mobil & KLAR!

Junge, motivierte Menschen zwischen 17 und 25 Jahren für das Peer-Projekt an Fahrschulen gesucht

Um das Thema »Alkohol, Drogen und Straßenverkehr« geht es beim Peer-Projekt an Fahrschulen »Jung, mobil + KLAR«, welches der Landkreis Göppingen gemeinsam mit dem Landkreis Esslingen anbietet. Auch wenn für Fahranfänger die 0,0-Promillegrenze gilt, verzichten nicht alle jungen Leute beim Autofahren auf Alkohol oder auch andere Suchtmittel. So ist es nicht verwunderlich, dass die Unfallquote unter Einfluss von Suchtmitteln wie Alkohol oder Drogen bei Fahranfängern am höchsten ist.

Seit 2004 finden an teilnehmenden Fahrschulen in den Landkreisen Göppingen und Esslingen Peer-Einsätze mit großem Erfolg statt. Bisher können die Projektleiterinnen auf fast 600 Einsätze zurückblicken. Zur Verstärkung des Teams werden nun neue Peers gesucht.

Peers, das sind junge Menschen im Alter zwischen 17 und 25 Jahren, die im Rahmen des Projektes zum Thema »Alkohol und Drogen im Straßenverkehr« geschult werden. Sie erlernen verschiedene Methoden zur Suchtprävention, um sie dann für die Einsätze an Fahrschulen zu verwenden. Sie üben in den Schulungen zu diskutieren, auf Menschen zuzugehen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und bringen auch eigene Ideen ein. Sie beschäftigen sich selbst mit dem Thema Sucht und Drogen und werden sensibilisiert für den Umgang mit Suchtmitteln im Straßenverkehr. Die Gespräche in den Fahrschulen sind meistens sehr offen und lebendig, denn die Peers und die Fahrschüler*innen sprechen die gleiche Sprache, haben einen ähnlichen Lebensstil und können sich deshalb auf Augenhöhe austauschen.

Für die Einsätze, die immer im Tandem durchgeführt werden, erhalten die Peers eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro sowie Fahrtkosten. Auf Wunsch erhalten sie ein Teilnehmerzertifikat über die Ausbildung und Mitarbeit im Projekt.

Am Donnerstag, 28. Januar 2021 findet ab 19 Uhr für alle Interessierten, die am Projekt teilnehmen möchten, eine Online-Schulung statt.

Eine Anmeldung ist notwendig:

Helena Schniepp

Beauftragte für Suchtprävention

E-Mail: h.schniepp@lkgp.de

Telefon: 07161-202 4232

Die am Projekt beteiligten Fahrschulen sind ein wesentlicher Garant für den Erfolg des Projektes. Zahlreiche Fahrschulen nehmen am Projekt teil - aus der Überzeugung heraus, dass der vorgelegte Ansatz sinnvoll ist und einen wirksamen Mehrwert hinsichtlich der Prävention alkohol- und/oder drogenbedingter Verkehrsunfälle im Rahmen der theoretischen Fahrschulung darstellt. Die Peer-Einheiten dienen hierbei als Ergänzung und Erweiterung zu verschiedenen Lektionen des Theorieunterrichts an der Fahrschule.

Interessierte Fahrschulen, die ebenfalls am Projekt teilnehmen möchten, können sich ebenfalls beim Kreisjugendamt melden. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen zum Projektablauf.

Ansprechpartnerin Kreisjugendamt

Helena Schniepp

Telefon 07161 202-4232; Telefax 07161 202-4290

E-Mail h.schniepp@lkgp.de

www.landkreis-goeppingen.de

Landwirtschaftsamt

Online-Vortrag

Mit Köpfchen durch den Supermarkt

Wer clever einkaufen möchte und nachhaltig handeln will, muss das bewusst tun. In diesem spannenden Online-Vortrag werden die Tricks und die Verkaufsstrategien der Supermarktbetreiber aufgezeigt, die Mechanismen zur Umsatzmaximierung werden hier verdeutlicht.

Im Online-Vortrag erkennen Sie, wie Sie die Gefahren der Supermarktstrategie bewusst umgehen und Ihren Einkauf bedarfsgerecht und nachhaltig gestalten können. Damit Sie in Zukunft optimaler einkaufen können, erhalten Sie als Verbraucher wertvolle Tipps für Ihren Einkauf.

Termin: Montag, 1. Februar 2021, 19.30 - 21.00 Uhr, als Online-Vortrag

Für die Teilnahme benötigen Sie: internetfähigen PC oder Tablet, einen aktuellen Browser (Firefox, Internet Explorer oder ähnliches) und ein Mikrofon für Rückfragen und Diskussion. Eine Kamera ist nicht zwingend notwendig.

Anmeldung unter landwirtschaftsamt@lkgp.de bis zum 29.01.2021. Nach der Anmeldung erhalten Sie die Zugangsdaten für den Online-Vortrag.

Ansprechpartnerin Landwirtschaftsamt

Helga Sautter-Schöll

Telefon: 07161 202-2543; Fax: 07161 202-2590

E-Mail: h.sautterschoell@lkgp.de

Homepage: www.landkreis-goeppingen.de

Mikrozensus 2021 -

Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme

über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1.000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftsspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftrag-

ten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.



Bibliothek "Im Kronenhof"



Lieferdienst der Bibliothek »Im Kronenhof«:

Da die Bibliothek aufgrund des aktuell geltenden Lockdowns weiterhin geschlossen bleiben muss, möchten wir unseren Lesern wieder einen Lieferservice für Medien anbieten.

Interessierte Leser können jeden Dienstag und Donnerstag zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr unter der Nummer 07332 - 960066 telefonisch Medien bestellen. Ausgeliefert werden die Medien dann am darauffolgenden Tag.

Selbstverständlich ist eine Bestellung auch per E-Mail an bibliothek@boehmenkirch.de jederzeit möglich.

Bitte stellen Sie sicher, dass am Auslieferungstag jemand zu Hause ist. Wir werden bei Ihnen klingeln und dann mit Abstand warten, bis Sie die Medien hereingeholt haben.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Medien mit zurücknehmen werden. Abgeben können Sie nach wie vor über unsere Rückgabeklappe.

Bestellen können Sie entweder, indem Sie auf unserer Homepage im OPAC schauen welche Medien verfügbar sind und uns dann die genauen Titel nennen, oder aber Sie bestellen beispielsweise zwei Erstlesebücher für Jungs, einen Tonie und einen Thriller für Erwachsene und lassen sich dann überraschen, was geliefert wird. Auch Vorbestellungen bei entliehenen Titeln sind möglich und werden dann nach der Rückgabe von uns ausgeliefert.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir diesen Lieferservice leider nur für unsere Leser aus der Gesamtgemeinde Böhmisch-Kirch (aus allen vier Teilorten) anbieten können.

Weitere Informationen:

- Während der Schließzeit fallen keine Säumnis- und Mahngebühren an und Mahnungen werden nicht versendet.
- Sie können Ihre Medien selbst über unseren Katalog verlängern.
- Sollte Ihr Leserausweis während der Schließzeit ablaufen, können Sie ihn ebenfalls über den OPAC selbst verlängern.
- Die Nutzung der Onleihe ist weiterhin möglich.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.bibliothek.boehmenkirch.de

Ihr Team der Bibliothek »Im Kronenhof«

Tel.: 07332 - 9600-66

Fax: 07332 - 9600-40

E-Mail: bibliothek@boehmenkirch.de

Homepage: www.bibliothek.boehmenkirch.de

Öffnungszeiten

Dienstag:	15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 bis 19.00 Uhr
Freitag:	10.00 bis 12.00 Uhr 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag:	10.00 bis 12.00 Uhr

Fundamt

Gefunden

- **1 Schlüssel**
10.01.2021 | Treffelhausen, Kinderspielplatz Talweg
- **Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln**
03.01.2021 | Skigelände Skilifte Treffelhausen
- **1 Schlüssel**
28.12.2020 | Skigelände Skilifte Treffelhausen
- **Schlüssel mit Nagelzwicker**
27.12.2020 | Böhmenkirch, vor dem alten Rathaus
- **Rote Tasche mit Regenschirm**
22.12.2020 | Böhmenkirch, Marktplatz

Sollten Sie der Eigentümer der oben genannten Fundmeldung sein, so melden Sie sich bitte auf dem Rathaus in Böhmisch-Kirch bei Frau Krieger, Zimmer 9, Telefon 9600-32 oder im Bürgerbüro.

Standesamtliche Nachrichten



Geburt

17.12. **Marie Kluge**

Tochter von Jennifer und Dominik Kluge
Ringstraße, Treffelhausen

Die Gemeinde Böhmisch-Kirch gratuliert den Eltern und wünscht für den weiteren Lebensweg alles Gute.



Sterbefall

02.01. **Elisabeth Hänle geb. Schober**

Im Grund, Schnittlingen

Den Hinterbliebenen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

An die Verfasser von Berichten und Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt

Bitte achten Sie darauf, dass Sie nur Texte oder Fotos zur Veröffentlichung bei uns einreichen, für die Sie auch die **Urheberrechte** bzw. die **Genehmigung des Autors bzw. Fotografen** besitzen! Probleme tauchen oftmals auf, wenn Texte, Gedichte, Fotos, Logos o. ä. aus dem Internet heruntergeladen und dann ins eigene Dokument eingefügt werden. Fragen Sie in Zweifelsfällen bitte auf dem Rathaus nach!

Ihr Bürgermeisteramt



Besser ankommen.

Lenken statt ablenken.



www.gib-acht-im-verkehr.de



Ärztlicher Notfalldienst

Einheitliche zentrale Notfall-Nummer der kassenärztlichen Notfallpraxis im Gesundheitszentrum in der Helfensteinklinik Geislingen:

116 117

Die Notfalldienste für Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienst werden ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116 117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Den Bürgern steht an allen Wochenenden und Feiertagen über diese Zentrale Notfall-Nummer jederzeit ein Notfallarzt zur Verfügung. An den Werktagen Montag bis Donnerstag ab 18 Uhr und Freitag ab 16 Uhr ist unter dieser Notfall-Nummer außerhalb der Sprechzeiten ein ärztlicher Notfalldienst organisiert.

Notruf-Bereitschaftsdienste

	Telefon-Nr.
Unfall - Überfall	110
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Polizeiposten Böhmenkirch	922020 oder 0172 2632901
Polizeirevier Geislingen	07331 9327-0
Kommandant Tobias Freihalter	0176 32298724
Deutsches Rotes Kreuz Krankentransport (rund um die Uhr ohne Vorwahl)	19222
Gift-Notruf	089 1924-0

Apotheken-Notdienste:

- 15.01. Apotheke im Nel Mezzo, Bahnhofstraße 94, 73312 Geislingen
- 16.01. Fils-Apotheke, Überkinger Straße 59, 73312 Geislingen
- 17.01. Helfenstein-Apotheke, Eybstraße 16, 73312 Geislingen
- 18.01. Sonnen-Apotheke, Hauptstraße 40, 89173 Lonsee
Rathaus-Apotheke, Friedhofstr. 6, 89558 Böhmenkirch
Otto-Christin'sche Apotheke, Mühlstraße 2-4, 73326 Deggingen
- 19.01. Obere Apotheke, Hauptstraße 19, 73312 Geislingen
- 20.01. Cosmas-Apotheke, Bahnhofstraße 30, 73329 Kuchen
- 21.01. Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 57, 73312 Geislingen

Zahnärztlicher Sonntagsdienst:

Wird unter der Tel.-Nr. 0711 7877766 bekannt gegeben.
Oder wenden Sie sich an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg <http://www.kzvbw.de>

Krankenpflegeverein Böhmenkirch

- 6.00 - 21.00 Uhr - **Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört - Tel. 4258**
- 21.00 - 6.00 Uhr - Nachtbereitschaft - Tel. 07162 912230

Kirchen

Kath. Pfarramt Böhmenkirch	969930
Evang. Pfarramt Steinenkirch	6607
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e. V.	
Frauenhaus Mo. - Do. 8.15 - 16.00 Uhr	
Freitags 8.15 - 12.30 Uhr	07161 72769

Defibrillatoren

stehen in der Gemeinde Böhmenkirch an folgenden Standorten zur Verfügung:

- **Gemeindehalle Böhmenkirch**
Sportlereingang
- **KSK Böhmenkirch, Parkstraße 10**
Eingangsbereich, bei den Geldautomaten
Tag und Nacht erreichbar
- **Feuerwehr Treffelhausen, Weißensteiner Straße 10**
Räumlichkeiten der Feuerwehr
Tag und Nacht erreichbar
- **Schnittlingen Gemeindehaus, Hirtenstraße 16**
Räumlichkeiten der Feuerwehr
Tag und Nacht erreichbar
- **Empfangsbereich PHYSIOmedfit**
während der Öffnungszeiten erreichbar
- **Dorfhaus Steinenkirch, Alte Steige 2**
Foyer, Eingangsbereich

Stördienste:

Wasser:

Böhmenkirch und Steinenkirch: Robert Binder	3550
Treffelhausen und Schnittlingen: Hans-Jürgen John	308791
Zweckverband Wasserversorgung Ostalb	
Gerstetten	07323 9632-0
Funktelefon	0172 7327020
Strom: AEW Geislingen	07331 209-777
Gas: Netze NGO	07961 9336-1402

Kaminfegermeister:

Timo Stadelmaier	07332 93798-10
	Fax: 07332 93798-12
Toni Fellner	07334 6099784
	Handy: 0159 04800029

Was den Landwirt interessiert

Arbeitswertnachweis 2020

Daten an LBG bis 11. Februar melden

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bittet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich.

Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden:

- Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage,
- Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt,
- Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen,
- Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und »1-Euro-Jobbern« mit dem errechneten Mindestentgelt,
- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

Übers Extranet schnell, sicher und portofrei

Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen.

Auf der Internetseite www.svlfg.de findet man in der Fußzeile die Rubrik »Extranet«. Nach dem Anklicken erscheint die Anmelde-
maske »Extranet Login«. Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung.

Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen.

Schulnachrichten

Weiterführende Schulen

Gewerbliche Schule Geislingen

Wie geht es für dich weiter?

**FACHHOCHSCHULREIFE
oder MITTLERER
BILDUNGSABSCHLUSS?**

DU willst den mittleren Bildungsabschluss oder die Fachhochschulreife machen und überlegst dir gerade, wie es für dich im Schuljahr 2021/22 weitergeht.

Dann bist du bei uns an der Gewerbliche Schule Geislingen genau an der richtigen Adresse.

**WIR INFORMIEREN, BERATEN
und UNTERSTÜTZEN DICH** hierbei gerne.

WIR BIETEN DIR diese vollzeitschulischen Möglichkeiten an:



1-JÄHRIGES BERUFSSKOLLEG ZUM ERWERB DER FACHHOCHSCHULREIFE (1BKFH)

DU hast einen mittleren Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Dann besuche das 1BKFH und erwerbe in nur einem Jahr die FACHHOCHSCHULREIFE.

INFOABEND: Dienstag, 2. Februar 2021 um 19:00 Uhr, voraussichtlich als ONLINE-Format

NÄHERE
INFOS:



TECHNISCHES BERUFSSKOLLEG 1 + 2 (1BK1T + 1BK2T)

DU bist auf dem Endspurt zur mittleren Reife oder hast diese bereits gemacht!? DU bist technisch und naturwissenschaftlich interessiert!?

Dann bewirb dich für das Technische Berufskolleg 1 und erwerbe innerhalb von zwei Jahren die FACHHOCHSCHULREIFE.

Im ersten Jahr (1BK1T) vertiefst du deine Allgemeinbildung und bereitest dich auf die Anforderungen der modernen, technikorientierten Arbeitswelt vor. Bei erfolgreichem Abschluss mit entsprechendem Notenschnitt* kannst du direkt ins 1BK2T einsteigen und im zweiten Jahr die FACHHOCHSCHULREIFE erwerben.

* Kernfachschnitt (D, E, M und Grundlagen der Technik) von < 3,0.

INFOABEND: Dienstag, 2. Februar 2021 um 18:30 oder 20:00 Uhr, voraussichtlich als ONLINE-Format

BEACHTEN BITTE: Die Bewerbung für das Technische Berufskolleg 1 + 2 erfolgt ausschließlich über das Online-Bewerberverfahren (BewO). Hierzu musst du dich ab dem 25. Januar 2021 unter www.schule-in-bw.de/ bewo registrieren.

NÄHERE
INFOS:



2-JÄHRIGE GEWERBLICH-TECHNISCHE BERUFSFACHSCHULE (2BFS)

DU hast (demnächst) deinen Hauptschulabschluss!?

DU willst den mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife) machen!? DU bist technisch interessiert und möchtest für eine Berufsausbildung in den Bereichen Metall- oder Elektrotechnik Erfahrungen sammeln und dich darauf gut vorbereiten!?

Dann bist du in der 2BFS genau an der richtigen Adresse.

INFOABEND: Mittwoch, 10. Februar 2021 um 18:30 Uhr oder 20:00 Uhr, voraussichtlich als ONLINE-Format

NÄHERE
INFOS:



ACHTUNG:

Leider können die Infoabende aufgrund der Corona-Pandemie und den aktuell geltenden Verordnungen aller Voraussicht nach nicht an unserer Schule stattfinden. Für diesen Fall bieten wir dir und deinen Eltern alternativ an diesem Abend zu den angegebenen Zeiten ein ONLINE-Format an. Den Link zur unkomplizierten Teilnahme und eine Anleitung stellen wir dir dann rechtzeitig (ca. 1 Woche vorher) auf unserer Homepage zur Verfügung. Eine Voranmeldung wäre nicht notwendig.

Halte dich bitte über unsere Homepage auf dem Laufenden. Hier erfährst du rechtzeitig, in welcher Form der Infoabend dann tatsächlich stattfindet.

Natürlich kannst du dich schon jetzt gerne an uns wenden. Wenn du FRAGEN hast, eine PERSÖNLICHE BERATUNG möchtest oder Hilfe bei der ANMELDUNG brauchst, meldest du dich einfach unter: 07331/3007-112 oder 07331/3007-114 bzw.

veitm@gewerblicheschule.de oder sekretariat@gewerblicheschule.de

WICHTIG:

Der **Bewerbungsschluss** für die aufgezeigten Schularten ist **Montag, der 1. März 2021**. Verspätete Anmeldungen oder unvollständige Bewerbungsunterlagen können nur nachrangig berücksichtigt werden.

Einen Überblick über das gesamte Bildungsangebot unserer Schule erhältst du unter:

GEWERBLICHE SCHULE GEISLINGEN

Rheinlandstraße 80, 73312 Geislingen/Steige

Tel.: 07331/3007-112, Fax: 07331/3007-111

sekretariat@gewerblicheschule.de

www.gewerblicheschule.de



Katholische Kirchengemeinden



St. Hippolyt Böhmenkirch
und
St. Vitus Treffelhausen



Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Freitag, 15.01.2021

St. Hippolyt 18.30 Uhr Gebetsstunde
mit Aussetzung des Allerheiligsten

Samstag, 16.01.2021

St. Vitus 18.30 Uhr Eucharistiefeier
Kollekte: Silberner Sonntag

Sonntag, 17.01.2021 - 2. Sonntag im Jahreskreis

St. Hippolyt 9.45 Uhr Eucharistiefeier
für die armen Seelen
Kollekte: Silberner Sonntag

Dienstag, 19.01.2021

Grundschule 7.45 Uhr Schüलगottesdienst in Treffelhausen
**(findet nur dann statt,
wenn Schulen geöffnet sind)**

St. Hippolyt 8.45 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 21.01.2021

St. Hippolyt 7.25 Uhr Schüलगottesdienst der 3. Klassen
**(findet nur dann statt,
wenn Schulen geöffnet sind)**

St. Hippolyt 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung

St. Hippolyt 18.25 Uhr Beichtgelegenheit in der Marienkapelle,
währenddessen Rosenkranzgebet
in der Kirche

St. Hippolyt 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Gemeinsames Jahresgedächtnis am 21.01.2021/19.00 Uhr:
Berta Mahringer † 1996, Margaretha Grieser † 2003, Eugen Aubele
† 1998, Pauline Knoblauch † 2004, Vinko Kolar † 2010, Hermine
Franz † 2016, Hans Milder † 2019, Johanna Prinz † 2004, Theresia
Fischer † 2015

Samstag, 23.01.2021

St. Johannes 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 24.01.2021 - 3. Sonntag im Jahreskreis

St. Hippolyt 9.45 Uhr Eucharistiefeier

GLOSSAR

St. Hippolyt = St. Hippolyt-Kirche in Böhmenkirch

St. Vitus = St. Vitus-Kirche in Treffelhausen

St. Johannes = St. Johannes-Kirche in Schnittlingen

Anmeldung für Gottesdienste

Für alle Samstags- und Sonntagsgottesdienste in **Böhmenkirch und Treffelhausen** ist eine telefonische Anmeldung im Pfarrbüro wünschenswert! Sie erreichen uns telefonisch unter Tel. 07332/969930 oder per E-Mail während der Öffnungszeiten. Nicht angemeldete Personen in Böhmenkirch und Treffelhausen werden vor den Gottesdiensten registriert.

Für Werktagsgottesdienste, sowie für die Eucharistische Anbetung ist keine vorherige Anmeldung erforderlich!

Für alle Eucharistiefeiern in **Schnittlingen** ist aufgrund der begrenzten Platzanzahl **unbedingt** eine Anmeldung erforderlich! Das Pfarrbüro ist zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch erreichbar. Danach ist eine Anmeldung nur noch bei Heidi Gold unter Tel. 6252 möglich - hier bitte ggf. eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Nächste Veranstaltung des Gebetskreises:

Anbetung in der Sankt Hippolyt-Kirche

»Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen«, sagte Jesus. Wir wollen zusammen beten, das heißt verbunden sein mit Gott. Lob, Dank, Stille, aber auch Bitten - alles wollen wir vor Gott bringen - für uns und für andere. Gott erhört jedes Gebet. Den Zeitpunkt und die Art seines Wirkens bestimmt aber er. Und er führt es zum Guten. Darauf vertrauen wir. Zur vom Gebetskreis veranstalteten Anbetung mit Aussetzung des Allerheiligsten am Freitag, den 15. Januar 2021 um 18.30 Uhr in der Kirche Sankt Hippolyt, sind alle herzlich eingeladen!



Ulrich Loose

**17. Januar 2021 -
2. Sonntag im Jahreskreis**
Lesejahr B

1. Lesung: 1. Samuel 3,3b-10.19
2. Lesung: 1. Korinther 6,13c-15a.17-20
Evangelium: Johannes 1,35-42

»Am Tag darauf stand Johannes wieder dort und zwei seiner Jünger standen bei ihm. Als Jesus vorüberging, richtete Johannes seinen Blick auf ihn und sagte: Seht, das Lamm Gottes! Die beiden Jünger hörten, was er sagte, und folgten Jesus. Jesus aber wandte sich um, und als er sah, dass sie ihm folgten, sagte er zu ihnen: Was sucht ihr?«

Gebetsmeinung des Papstes für Januar:

*Der Herr gebe uns die Gnade,
mit unseren Schwestern und Brüdern aus anderen Religionen
geschwisterlich zu leben, offen und im Gebet füreinander.*

**Katholisches Pfarramt
St. Hippolyt und St. Vitus in Böhmenkirch,
Kirchstraße 5, 89558 Böhmenkirch**

So sind wir erreichbar:

Pfarrer Michael Kenner

Tel.: 07332 96993-2

E-Mail: michael.kenner@drs.de

Pfarrbüro

Tel.: 07332 96993-0, Fax: 07332 96993-9

E-Mail: Sthippolyt.boehmenkirch@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

dienstags 9:00 Uhr - 11:45 Uhr

mittwochs 9:00 Uhr - 11:45 Uhr

donnerstags 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Aktuelle Informationen

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Das Landvolkforum am Sonntag, 24. Januar 2021 um 9:45 Uhr im Gemeindehaus Schnittlingen zum Thema: »Fair wandel dein Klima« wurde aufgrund der aktuellen Situation **ABGESAGT!**

Wir bitten um Beachtung!

Mundschutzpflicht beim Gottesdienstbesuch

Liebe Gemeindemitglieder,

bitte beachten Sie, **dass das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes Pflicht beim Gottesdienstbesuch ist.**

1,5 Meter Abstand

Hände desinfizieren

Mund/Nasenschutz verpflichtend

Kein Gemeindegang

Friedensgruß ohne Körperkontakt

Laufwege in der Kirche beachten

Kein Gottesdienstbesuch bei Krankheitssymptomen

Diözese ROSENBERG-STUTTGART

Jugendheim geschlossen

Leider ist das Jugendheim für sämtliche Veranstaltungen/Vereinsaktivitäten/etc. geschlossen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Sonntagspflicht weiter ausgesetzt

»Die Sonntagspflicht bleibt bis auf weiteres ausgesetzt.

Dies ist auch ein deutliches Signal für ältere Personen oder Menschen, die zu Risikogruppen gehören.

Sie sollen einerseits nicht von der Möglichkeit zum Gottesdienstbesuch ausgeschlossen werden, andererseits aber keine falsche innere Verpflichtung verspüren, trotz des Bewusstseins der eigenen Gefährdung in den Gottesdienst kommen zu müssen«, schreibt der Bischof.

Es bietet sich in dieser Zeit an, jeden Tag einen Abschnitt aus der Heiligen Schrift zu lesen, etwa das jeweilige Tagesevangelium, das auch in der Heiligen Messe gelesen wird (siehe Schott-Messbuch). Oder auch das Leben der Heiligen des jeweiligen Tages zu betrachten (z.B. im »Ökumenischen Heiligenlexikon« unter www.heiligenlexikon.de) oder in entsprechenden Heiligenbüchern.

Aus Platzgründen werden die Bibelstellen der Gottesdienste und die Heiligengedenken vorläufig nicht mehr im Mitteilungsblatt aufgeführt.

Zusätzliches Läuten der Kirchenglocken zum Gebet

Um die Verbundenheit miteinander zu stärken, läuten fortan täglich um 19.30 Uhr an vielen Orten in ganz Deutschland, auch in unseren Orten, die Kirchenglocken.

Um diese Uhrzeit sind die Menschen eingeladen, sich eine kurze Auszeit im Gebet zu nehmen.

**In dieser nicht einfachen Zeit wünschen wir Ihnen alles Gute, viel Kraft und die Erfahrung der stärkenden Nähe Gottes und seines Segens!
Bleiben Sie gesund!
Pfarrer Michael Kenner mit den Kirchengemeinderäten**

Sternsinger-Aktion 2021



Sternsinger Aktion 2021

Leider war es uns dieses Jahr nicht möglich die Sternsinger traditionell von Haus zu Haus auszusenden um Ihnen den weihnachtlichen Segen zu bringen und für Kinder in Not Spenden zu sammeln.

Sie alle haben aber einen Segensaufkleber und einen Segenspruch erhalten.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für Ihre Spende für die diesjährige Sternsinger-Aktion unter dem Motto:

»KINDER HALT GEBEN - In der Ukraine und weltweit«

Austräger waren

- in Böhmenkirch: Sina Staudenmaier, Sarah Klingler, Hannah Klingler, Jana Wucherpfennig, Patricia Drechsler; Paul Ackermann, Laurenz Eckart, Lena Wucherpfennig, Sina Wucherpfennig, Leonie Wucherpfennig, Lena Bühler, Laura Barth, Lena Mutzhaus, Dagmar Fritz
- in Steinenkirch: Yvonne Schmitt, Dominik Schmitt, Florian Kühnle
- in Treffelhausen: das Familiengottesdienst-Team
- in Schnittlingen: die Oberministranten

Ein herzliches Dankeschön an alle Austrägerinnen und Austräger sowie auch an die Eltern, die ihre Kinder in dieser Zeit begleitet und unterstützt haben.

Die Sternsinger-Teams aus der Seelsorgeeinheit

**Herzlichen Dank an alle Verantwortlichen, die die Sternsinger-Aktion in diesem Jahr in anderer Weise geplant und organisiert haben!
Pfarrer Michael Kenner**

Kirchengemeinderatswahl St. Vitus

Am 27./28. März 2021 stehen in unserer Kirchengemeinde St. Vitus wieder Kirchengemeinderatswahlen an. Gewählt wird das Leitungsgremium der Kirchengemeinde. Es prägt das Gemeindeleben vor Ort und entscheidet über die Verwendung der Finanzen der Kirchengemeinde.

Gesucht wird eine bunte Vielfalt an Menschen, die mit ihren Begabungen Glaube und Gemeindeleben in unseren Orten zusammen mit dem Pfarrer lebendig halten.

Bestimmt haben Sie Menschen im Blick, denen Sie eine solche Aufgabe zutrauen würden. Oder Sie spüren, dass es für Sie an der Zeit wäre, in dieser Hinsicht Verantwortung zu übernehmen.

Dann kommen Sie auf uns zu: Pfarrer, Wahlausschüsse, das Pfarrbüro, aktuelle Kirchengemeinderäte ...

Wir freuen uns auf Sie und sind gern für ein persönliches Gespräch bereit.

Hier noch der Vorsitzende des Wahlausschusses:

- für die Kirchengemeinde St. Vitus Treffelhausen:
Herr Vitus Nägele, Handy-Nr. 0162/6337860

Diözesanratswahl - Wahlergebnis

Dekanat Göppingen-Geislingen: Diözesanratswahl 2020 – endgültiges Wahlergebnis
Samstag, 9. Januar 2021

Name, Vorname	Anzahl gültige Stimmen	Gewählt (ja / nein)
Hartmann, Markus	115	ja
Benedikt-Straub, Cilia	100	ja
Graf Degenfeld, Ferdinand	99	Nein / Nachrücker
Wolf, Maria	60	Nein / Nachrückerin

Weitere Daten:

Anzahl tatsächlich Wahlberechtigte	373
Anzahl Wähler/Innen	200
Anzahl Briefwahl	200
Anzahl gültiger Stimmzettel	198
Anzahl ungültiger Stimmzettel	2
Wahlbeteiligung	53,62%

Evangelische Kirchengemeinde



Steinenkirch
Böhmenkirch
Treffelhausen



Wochenspruch:

2. Sonntag nach Epiphania

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.

Joh. 1,16

Es ist Epiphaniazeit



Die Feiertage sind vorbei, viele räumen nach dem 6. Januar die Weihnachtsdekoration ab, es ist wieder Alltag. Doch das Licht von Weihnachten möchte uns in den Alltag hinein begleiten.

Die Weihnachtszeit geht übrigens bis zu Maria Lichtmess am 2. Februar. Deshalb darf der Weihnachtsschmuck und vor allem die Weihnachtsskrippe bis dahin gerne noch stehen bleiben.

Im Gesangbuch hat die Epiphaniazeit ein eigenes Kapitel mit Liedern für diese Zeit. In einigen wird Jesus Christus als der Morgenstern besungen. Wenn der Morgenstern aufgeht, ist die Nacht zu Ende. Christus ist in unsere Welt gekommen und hat so unsere Finsternis durchbrochen:

»Du Morgenstern, du Licht vom Licht,
das durch die Finsternisse bricht,
du gingst vor aller Zeiten Lauf
in unerschaffner Klarheit auf.

Du Lebensquell, wir danken dir,
auf dich, Lebend'ger, hoffen wir;
denn du durchdrangst des Todes Nacht,
hast Sieg und Leben uns gebracht.

Du ewige Wahrheit, Gottes Bild,
der du den Vater uns enthüllt,
du kamst herab ins Erdental
mit deiner Gotterkenntnis Strahl.

Bleib bei uns, Herr, verlass uns nicht,
führ uns durch Finsternis zum Licht,
bleib auch am Abend dieser Welt
als Hilf und Hort uns zugesellt.« (EG 74)



Keine Gottesdienste im Lockdown



Durch die Impfungen und auch, wenn im Sommer das Wetter milder wird, können wir hoffen, dass ein Ende der Pandemie absehbar sein wird. Doch jetzt ist es wichtig, dass wir weiterhin gut auf uns selbst und auf die Anderen aufpassen.

Der Kirchengemeinderat hat deshalb vereinbart, vorläufig auf jeden Fall im Januar keine gemeinsame Gottesdienste stattfinden zu lassen.

Konfirmant*innen-Unterricht

Der Unterricht am 13.1.2021 entfällt und danach müssen wir sehen, wie die Bestimmungen sein werden.

Erreichbarkeit im Pfarramt

Das Pfarrbüro und das Pfarrhaus müssen geschlossen bleiben. Doch per Telefon bin ich gerne erreichbar. Wenn Sie etwas auf dem Herzen haben, rufen Sie an und sprechen Sie bitte auf das Band. Das Band höre ich regelmäßig ab und ich melde mich sobald wie möglich.

Eine gesegnete Woche und dass Sie an Leib und Seele behütet bleiben wünscht Ihnen mit dem Kirchengemeinderat

Ihre Pfarrerin Gabriele Renz

Pfarramt Steinenkirch

Gussenstadter Straße 6, 89558 Böhmenkirch, Ortsteil Steinenkirch
Telefon: 07332-66 07, Fax: 07332-92 32 15
E-Mail: Pfarramt.Steinenkirch@elkw.de

Evangelisches Pfarramt



Stöten
Schnittlingen

Pfarrer Jörg Beißwenger,

Sonnenstraße 3, 73312 Geislingen-Eybach

E-Mail: Ev.Christuskirche.Eybach@t-online.de

Internet: www.eybach-evangelisch.de

Büro: Frau Anita Fitterling

Mi. und Do. 9.30 - 11.30 Uhr

Tel. Nr. 07331/306797 und Fax-Nr. 3059032

Sonntag, den 17. Januar 2021 - 2. Sonntag nach Epiphania

10:15 Gottesdienst mit Herrn Pfarrer Beißwenger

WOCHENSPRUCH:

Das Gesetz ist durch Mose gegeben;

die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden.

(Joh. 1, 17)

Ökumenische

Telefonseelsorge:

08 00 / 111 0 111 und 111 0 222

Vereinsnachrichten



**Bezirksbienenzuchtverein
Alb-Lautertal e.V.**

Monatsbesprechung Februar

Am Donnerstag, 4. Februar ab 20:00 Uhr werden wir eine Monatsbesprechung über das Internet durchführen, damit Vereinsmitglieder wieder regelmäßig miteinander kommunizieren und Neumitglieder sich mit erfahrenen Kollegen beraten können.

Wer spezielle Fragen hat, kann diese vorab per E-Mail an den Verein senden (Menüpunkt Verein / Mail an den Verein auf unserer Webseite).

Die Anwendung **Jitsi** läuft in aktuellen Webbrowsern auf allen Plattformen (auch Smartphones); deshalb benötigt man nur noch zusätzlich ein Mikrofon und optional eine Webcam. Weitere Informationen und der Link zur Teilnahme finden sich auf unserer Vereinswebseite.

Einführungskurs in die Imkerei

Der Einführungsvortrag von Frau Dr. Aumeier und Herr Dr. Liebig wird auf den 24.04.2021 verschoben. Wenn zu dieser Zeit keine Präsenzveranstaltungen wegen Corona-Einschränkungen möglich sind, findet der Vortrag als Webinar statt. Alle angemeldeten Teilnehmer erhalten dann per E-Mail die notwendigen Informationen für die Teilnahme.

Die weiteren Praxistermine im Freien werden wie geplant mit den dann geltenden Coronavirus-Schutzmaßnahmen wie geplant durchgeführt.

Aktuelle Informationen unter:

<https://bezirksbienenzuchtverein-alb-lautertal.lvwi.de>

Treffelhausen



**Original Schwäbische
Trachtenkapelle Treffelhausen**



Flötis Flötenausbildung bei der
Trachtenkapelle Treffelhausen



Jugendausbildung

**Liebe Jungmusikanten 2015, 2017, 2019, liebe Flötis 2019,
liebe Musi-Kids, liebe Junggebliebene,**

wir hoffen, dass Ihr auch mit der Schule trotz aller Einschränkungen gut ins Jahr 2021 gestartet seid!!!

Aufgrund der derzeitigen Verordnungen können auch wir uns momentan nicht zum gemeinsamen Proben treffen.

Wir bemühen uns aber bis dahin, Euch wieder aus der Ferne beim Üben zu unterstützen. Wir freuen uns schon sehr auf das gemeinsame Üben per Online-Pratice-Room, das wir diese Woche mit den älteren Jungmusikanten testen.

Herzliche Grüße und bleibt gesund!

Eure Jugendabteilung



Unsere Erfahrung für Ihren Schutz

Informieren Sie sich bei Ihrer

Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle

Telefon: 0731 / 188-1444

Polizeipräsidium Ulm



Von den politischen Parteien



**Kreisverband
Göppingen**

Telefonische Bürgersprechstunde der Bundestagsabgeordneten Heike Baehrens

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am **Mittwoch, 20. Januar 2021, von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr** statt.

Ich lade Sie herzlich ein, die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch zu nutzen und mir Ihre Anliegen zu schildern.

Für die telefonische Sprechstunde ist eine Anmeldung unter Telefon 07161 / 988 35 46 oder per E-Mail heike.baehrens.wk@bundestag.de erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Baehrens, MdB

Aus den Nachbargemeinden

Fliegergruppe Donzdorf

Nachruf Rolf Locher

Überraschend und voller Trauer mussten wir die Nachricht vom Tod unseres langjährigen Mitglieds Rudolf »Senior« Locher entgegennehmen.

Er verstarb am 6. Januar 2021 im Alter von 82 Jahren.

Rolf Locher kam Anfang der 80er-Jahre durch seinen Sohn zur Fliegergruppe Donzdorf. Durch einen Rundflug mit dem Segelflugzeug wurde sein Interesse am Fliegen geweckt. Er entschloss sich daraufhin für eine Ausbildung als Pilot für Segelflugzeuge und Motorsegler.

Mit dem Motorsegler vermittelte er vielen Passagieren die Leichtigkeit des Fliegens und zeigte ihnen ihre Heimat von oben. Im Jahr 2011 drehte Rolf mit seinem geliebten Motorsegler die letzte Runde über seine Heimat.

Nicht nur das Fliegen bereitete ihm Freude. Rolf war jahrelang die zentrale und treibende Kraft zum Erhalt und zur Pflege der Gebäude und des Flugplatzes.

Seiner Frau und seiner Familie gilt unsere herzliche Anteilnahme. Wir werden unseren Fliegerkameraden Rolf in dankbarer und ehrender Erinnerung behalten.

Was sonst noch interessiert

Rätsche Geislingen

Comedy - Livestream

Fr. 15.01. 20.00 Uhr

Liza Kos Intrigation

Was passiert, wenn eine optimistische Physiklehrerin und ein depressiver Musiker sich in einer buddhistischen Sekte in der Sowjetunion kennen lernen und an einem 1. April heiraten? Dieser Aprilscherz hält seit 40 Jahren, schenkte Liza Kos und ihren Geschwistern das Leben und endete mit einer Scheidung am Valentinstag.

Die kleine Liza ist sehr gläubig und fest entschlossen, Mutter Gottes zu werden - aber Jesus ist schon geboren und hat auch schon eine Mutter - also muss Liza doch zur Schule gehen. Als Teenager zieht sie mit ihren Eltern von Moskau nach Deutschland. Sie will sich integrieren und lernt die Landessprache, die sie auch bald perfekt beherrscht: Türkisch. Nach vier Jahren unterm Kopftuch hängt sie dieses an den Nagel und beschließt eine »richtige Deutsche« zu werden: Sie lernt Deutsch und meldet sich in einem Karnevalsverein an. Viele Döner und Bratwürste später fühlt sie sich selbst, wie eine Multi-Kulti-WG, in der eine Russin, eine Türkin und eine Deutsche zusammenleben, die sich nicht nur unterscheiden und streiten, sondern sich auch gegenseitig bereichern und ergänzen - Zusammenhalt ist nämlich wichtig, wenn man sich einen Körper teilt.

Das neue Solo-Programm von Liza Kos ist musikalisch pointiert und vielseitig. Sie spricht, singt, spielt Gitarre, mehrere Rollen und - mit Klischees.

Siegerin diverser Preise, u.a. des Kabarett- und Publikumspreises KIEP 2020 und bekannt durch ihre Fernsehauftritte in Der Anstalt, Ladies Night, Stuttgarter Besen ...

Konzert - Livestream

Sa. 16.01. 20.00 Uhr

fojgl flying klezmer

»Spannend wie sie ihre Lieder, diese kleinen, feinen, einfachen Geschichten musikalisch aufaden. Mal intensiv melancholisch, mal intensiv energisch. Und immer wieder Blicke untereinander. Auf Augenhöhe im besten Sinne. Dieses Achten aufeinander, Dabeisein, Dranbleiben, Fordern - auch das trägt bei zu dieser Kompaktheit, Geschlossenheit.«

fojgl beginnt als Johannes Opper und Florian Vogel sich mit zwei weiteren Freunden daran machen, sich jiddische Lieder für ein Geburtstagskonzert anzueignen. Es sollte nur ein kurzer Ausflug sein, eine Freude für einen lieben Menschen, doch die jiddischen Lieder ließen die Freunde nicht mehr los. Der Vogel, ein Bild für die Freiheit, schien passend zu sein. fojgl war geboren.

Neben der Energie des Klezmers sind es vor allem die, von einer tiefen Menschlichkeit getragenen jiddischen Texte, die die jungen Musiker mitrissen. Diese Gedichte und Lieder eignen sich hervorragend für die eigenen musikalischen Visionen von Opper und Vogel und ergänzen sich mit ihren vielfältigen musikalischen Einflüssen wie von selbst. Nach der Interpretation bestehender Arrangements, unternahmen sie über die Jahre Ausflüge in Jazz, Punk und Pop um nach 15 Jahren wieder bei der Faszination für die kleinen Geschichten anzukommen:

Johannes Opper trägt die Geschichten in die Welt, seine prägnante, fordernde Stimme lässt einen nicht los. Die Energie seiner Gitarre, treibt die Musik an und entfacht das Feuer des Geigers, Florian Vogel. Steffen Hollenweger fängt die beiden wieder ein und hält mit seinem Kontrabass alles zusammen. Willkommen, Lachen, Freude, Energie.

Die Musik von fojgl ist frei und scheint abzuheben und davon zu fliegen: flying klezmer!

Jehovas Zeugen

Von-Degenfeld-Str. 1, Geislingen/Eybach

Alle Zusammenkünfte finden ausschließlich live per Videokonferenz statt. Zugangsinformation über Telefon 07331-62602 oder über www.jw.org » Über uns

Freitag, 15. Januar

19:00 Uhr **Schätze aus Gottes Wort** - Grundlage 3.Mose 20-21, danach **Bibelstudium** anhand des Buches »Die reine Anbetung Jehovas - endlich wiederhergestellt!« (zu finden auf www.jw.org » Bibliothek » Bücher und Broschüren) Kapitel 3 »Ich begann Visionen von Gott zu sehen« Absatz 1- 10 mit Einführungsvideo, Hese-kiel 1:1-3

Sonntag, 17. Januar

9.30 Uhr **Vortrag**, »Sich den »Vater tiefen Mitgefühls« zum Vorbild nehmen«, danach **Bibelbetrachtung** anhand des Wachturms Studienausgabe November 2020 (zu finden auf www.jw.org » Bibliothek » Zeitschriften) 46. Studienartikel »Sei mutig - Jehova ist dein Helfer« Hebräer 13:5

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Jährliche Prüfung der Beschäftigungspflicht

Unternehmen müssen bis zum 31. März 2021

Daten an Arbeitsagentur melden

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Die Arbeitsagentur muss diese Beschäftigungspflicht für das Kalenderjahr 2020 prüfen. Deswegen müssen Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen bis spätestens 31. März 2021 der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten geht dies elektronisch.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 9:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 07161 9770 333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Göppingen (Landkreise Esslingen und Göppingen) beantwortet.

Kostenlose Software

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen.

Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik »Download« zur Verfügung. Die Meldung kann auf elektronischem Wege schnell und unbürokratisch vorgenommen werden. Sofern keine Downloadmöglichkeit besteht, kann neben dem elektronischen Weg unter der Rubrik »Service« eine CD-ROM bestellt werden.

Weitere Hinweise und Erläuterungen gibt es unter:
www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen

Impressum:

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Böhmenkirch

Herausgeber: Gemeinde Böhmenkirch, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch.

Geschäftsstelle: E-Mail: mitteilungsblatt@boehmenkirch.de, Tel. 07332 9600-13.

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil: Bürgermeister Matthias Nägele

Verantwortlicher Redakteur für den redaktionellen Teil im Sinne des Presserechts: Bürgermeister Matthias Nägele oder Vertreter im Amt

Für die Beiträge im redaktionellen Teil, die nicht von der Gemeinde kommen ist der jeweilige Verfasser/die jeweilige Verfasserin verantwortlich. Dies betrifft auch die Veröffentlichung von Fotos und Texten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Anzeigenkunden sind für den Inhalt ihrer Anzeigen verantwortlich.

Satz/Druck: Albuch Druck & Medien, 89555 Steinheim, info@albuch.com, Tel. 07329 366

Auflage: 1500 Exemplare, Bezugspreis jährlich 27 Euro

Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel donnerstags. Die Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann dennoch keine Gewähr übernommen werden.

Eine Haftung, insbesondere für materielle oder immaterielle Schäden oder sonstige Konsequenzen, die aus der Nutzung unseres Angebotes entstehen, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Die Redaktion des amtlichen Mitteilungsblattes behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Manuskripte, Unterlagen, Bildmaterialien etc. zu bearbeiten.

Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Treffelhausen, im Januar 2021



DANKE

für die uns in so vielfältiger Weise entgegengebrachte
Anteilnahme beim Abschied von

Lothar Biegert

* 24.12.1932 † 25.11.2020

Die Angehörigen

Treffelhausen, im Januar 2021

*Dankbar sind wir für die Jahre,
die wir mit Dir verbringen durften.*

*Wir nehmen Abschied von unserer lieben Mutter,
Schwiegermutter, Oma, Schwester,
Schwägerin und Tante*

Eva Luzie Nohl

geb. Nerke

* 6.10.1934 † 1.1.2021



*In stiller Trauer:
Carmen und Helmut
Carola und Peter*

*Ihre Enkel: Melissa, Benjamin,
Mario und Katja
Klaus und Rosie mit Ramona
und alle Angehörigen*

*Die Urnentrauerfeier mit anschließender Beisetzung
findet am Samstag, dem 23. Januar 2021 um 11.00
Uhr in der St. Vitus Kirche und auf dem Friedhof in
Treffelhausen statt.*